

Riesauer Tageblatt



Druckanstalt
Tageblatt Riesa,
Ferien Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Das Riesauer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Melken behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:
Tresden 1580,
Zirkelnummer:
Riesa Nr. 52.

Nr. 153.

Freitag, 4. Juli 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (8 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife, bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langert & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. F. Zeißgräber, Riesa; für Anzeigentel: Wilhelm Dittrich, Riesa.

920 Millionen Mark Mindereinnahmen

Die Aussichten für 1931 wesentlich verschlechtert.

Schlechte Aussichten im Reichstag.

Wenn auch im Reichstag mit einer einmütigen Ablehnung des neuen Dietrichschen Finanzprogrammes von vornherein gerechnet werden konnte, sind die Aussichten für das Auslaufen einer Mehrheit im Reichstage äußerst gering. Am Mittwoch bereits haben die Deutschnationalen beschlossen, das Steuerprogramm der Regierung abzulehnen. Aus der Formulierung des Fraktionsbeschlusses aber läßt sich immerhin erkennen, daß die Regierungsvorlagen, die der Sanierung der Sozialversicherung dienen, auf der rechten Seite eine mildere Würdigung erfahren dürften. Dagegen scheint es nach unseren Informationen wahrscheinlich zu sein, daß die Sozialdemokraten das gesamte Programm ablehnen wird. Bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion dürfte hierbei die Erwägung maßgebend sein, daß die Partei sich für die Neuwahlen, die für den Herbst bevorstehen scheinen, nicht mit der Verantwortung für dieses Steuerprogramm belasten möchte. Sachlich gesehen würde auch die Sozialdemokratie kaum ein wesentlich anderes Finanzprogramm vorlegen können, aber aus politischen und parlamentarischen Gründen ist bei dem überwiegenden Teil der Fraktion gegenwärtig die Meinung vorherrschend, das Programm abzulehnen. Wälsch oder sogar wahrscheinlich ist es, daß der preussische Ministerpräsident in dieser Frage nochmals intervenieren wird, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Verhältnisse bis Ende Juli gehalten werden.

Sollte im Reichstag keine Mehrheit für das Dietrichsche Programm erzielt werden können, dann würde sich die Reichsregierung vor die Notwendigkeit gestellt, einen Teil der Vorlagen mit Hilfe des Artikels 48 in Kraft zu setzen. Dies würde sicherlich alsbald eine Auflösung des Parlamentes zur Folge haben, da sonst für die Regierung die Gefahr entsteht, daß die Notverordnungen vom Reichstag wieder außer Kraft gesetzt werden. Zwischen der Auflösung des Parlamentes und dem Tag der Neuwahlen ist bekanntlich ein Zeitraum bis zu 60 Tagen zulässig. Zahlreiche parlamentarische Kreise rechnen schon jetzt damit, daß in der zweiten Septemberhälfte, spätestens in der ersten Oktoberhälfte die Neuwahlen zum Reichstag stattfinden werden.

Deckungsvorlagen und Ergänzungshaushalt im Reichsrat angenommen

Berlin, 4. Juli.

Die mehrtägigen Beratungen des Reichsrates über die Deckungsvorlagen und den damit zusammenhängenden Ergänzungshaushalt wurden gestern zu Ende geführt. Nachdem am Vormittag in den Ausschüssen die zweite Lesung stattgefunden hatte, fand am Nachmittag um 10 Uhr dem Vorsitz des Stellvertreters des Reichszanzlers und Reichsministers der Finanzen Dietrich die Vollversammlung des Reichsrates statt.

Den Vorlagen der Reichsregierung wurde mit überwältigender Mehrheit die Zustimmung erteilt, und zwar der Hauptabstimmung mit 56 gegen 9 Stimmen bei einer Stimmenthaltung.

Entsprechend der Forderung der Reichsregierung hat Reichszanzler Dr. Brüning die Fraktionsführer der Regierungsparteien für heute nachmittags eingeladen, um mit ihnen an Hand der Beschlüsse des Reichsrates die Deckungsvorlagen und den Ergänzungshaushalt zu erörtern. Die erste Lesung dieser Vorlagen im Plenum des Reichstages ist bereits für kommenden Montag vorgesehen.

Ein trübes Zukunftsbild.

Berlin, 8. Juli. Im Reichsrat führte zur 2. Ergänzung des Haushalts für 1930 der Generalberichterstatter Ministerialdirektor Dr. Bredt u. a. aus:

Zur Deckung des Mehretbetrages von rund 485 Millionen sollen 135 Millionen bei den Ausgaben gestrichen werden.

Die entscheidende politische Frage ist, ob nicht durch Erhöhung der Abträge die neuen Ausgaben ganz oder teilweise entbehrlich werden können. Preußen vertritt den Standpunkt, daß beim Wehrministerium größere Streichungen als anderweitig denkbar möglich seien und daß sich dadurch die Summe erhöhen würde. Hier von abgesehen halten die Ausschüsse eine wesentliche Erhöhung der sofort zu verwirklichtenden realen Abträge nicht für möglich. Weitere größere Abträge müssen durch das zugelegte Ausgabenentzugsgesetz auf längere Sicht vorbereitet werden.

Der Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter.

vda. Berlin, 8. Juli.

Als in der Donnerstag-Sitzung des Reichstages Präsident Ebbé bei Eröffnung in üblicher Weise die Urlaubsgesuche bekanntgab und dabei auch mitteilte, daß der nationalsozialistische Abg. Goebbels um vier Wochen Urlaub wegen Krankheit erlöst, kommen von den Kommunisten laute Zurufe. Präsident Ebbé fragt: „Wollen Sie etwa Widerspruch erheben?“ Abg. Torgler (Komm.) antwortet: „Im Gegenteil, er kann Dauerurlaub kriegen!“ (Weiterleit.)

Die zweite Beratung des Versorgungs-Etats

wurde fortgesetzt.

Abg. v. Trellow (Dnat.) befreit, daß in den wenigsten Fällen der Neuanmeldung von Kriegsbeschädigtenrenten ein Zusammenhang zwischen der Invalidität und der Kriegsteilnahme festzustellen sei. Kriegsteilnehmer von 1870 hätten noch nach 25 Jahren berechnete Ansprüche auf Anerkennung von Kriegsdienstbeschädigung erhoben. Infolge der Belastung des Reichsarchivministeriums mit der Arbeitslosenfrage empfiehlt der Redner, das bisherige Ministerium für die betroffenen Gebiete in ein Ministerium für die Kriegsbeschädigten umzuwandeln. Der Pensionsfürsorgeanstalt der Sozialdemokraten sei verfassungswidrig und wolle eine ungerechtfertigte Sonderbesteuerung der Pensionäre schaffen.

Abg. Lucke (D.V.) betont, die Pension des Beamten sei ein zurückhaltender Teil des Gehalts. Die von den Sozialdemokraten beantragte Pensionsfürsorge sei als Dauereinkunft grundsätzlich abzulehnen, sie könne nur als vorübergehende Notmaßnahme in der letzten Zeit der vorzeitigen Arbeitslosigkeit gelten. Die Millionenaufwendungen für die Uebertragungsgebühren an ausfallende Reichswehrangehörige könnten vermindert werden durch eine schnellere Unterbringung dieser Leute bei den Behörden. Die Republik werde erst beweisen müssen, ob sie das Berufsbeamtenum ebenso zu schätzen weiß wie die Monarchie.

Abg. Brünninghaus (D.V.) stimmt der Novelle zum Versorgungs-Etats zu. Mit den dauernden Neuanmeldungen von Kriegsbeschädigten muß endlich einmal Schluss gemacht werden. Wirkliche Härten können durch eine entsprechende Fassung des Härteparagrafen vermieden werden. Es ist ein unumgänglicher Zustand, wenn zwölf Jahre nach dem Kriege noch 38000 neue Anträge auf Kriegsbeschädigtenrente kommen. Die deutsch-nationale Anregung auf Schaffung eines besonderen Kriegsbeschädigtenministe-

riums lehnen wir entschieden ab. Die richterliche Unabhängigkeit der Richter beim Reichsverwaltungsgericht muß besser gesichert werden als bisher. An der ablehnenden Stellungnahme unserer Fraktion zu einem Pensionsfürsorgegesetz hat sich nichts geändert. Der sozialdemokratische Vorschlag ist so unsozial wie möglich. Er trifft die Armen und läßt die Großen laufen. Wenn wir zu einer Revision des allgemeinen Beamtenrechts kommen, werden wir auch zu einer Reform der Pensionsvorschriften kommen müssen. Wir verlangen vor allem eine Ueberbitt über die Pensionen, die von Ländern und Gemeinden an die Angehörigen jener neuen Beamtenklasse gezahlt werden, die sich erst in der Nachkriegszeit gebildet hat. Es gibt viele Oberbürgermeister, deren Bezüge die der Reichsminister weit übersteigen. Dem Arbeitsminister und seinem Amtsvorgänger Wiffell gebührt Anerkennung für den Eifer, mit dem sie sich der Betreuung der Kriegsbeschädigten gewidmet haben.

Abg. Sparrer (Dem.) wendet sich gegen den deutsch-nationalen Vorschlag ein besonderes Versorgungsministerium einzurichten. Das Arbeitsministerium habe das Versorgungswesen bisher in ausgezeichnete Weise betreut. Der sozialdemokratische Entwurf eines Pensionsfürsorgegesetzes müsse im Haushaltsauschuß eingehend geprüft werden. Er gehöre weniger zum Versorgungs-Etats als zum Ausgabenentzugsgesetz. Die Novelle zum Versorgungs-Etats liegt gerade im Interesse einer Sicherung der Bezüge, die die Kriegsbeschädigten erhalten und die unter keinen Umständen gekürzt werden dürfen.

Abg. Voß (Bayr. Vp.) weist auf die ungünstigen Verhältnisse hin, die noch immer bei der Unterbringung der Versorgungsanwärter bestehen. Die Anstellungsverhältnisse sollten schleunigst revidiert werden, um hier Wandel zu schaffen. Die Novelle zum Versorgungs-Etats verfolge ein erstrebenswertes Ziel und schädige keineswegs die Kriegsbeschädigten. Wir erwarten von der Regierung, daß sie auch bei der Versorgungs-Novelle den Änderungsanträgen zustimmt, die jede Härte ausschließen wollen.

Abg. Eisenberger (Dt. Bauernpartei) erklärt, seine Freunde wollten keineswegs die Versorgung der Kriegsbeschädigten irgendwie schmälern. In der letzten Notzeit müsse das Geld aber dort genommen werden, wo es zu reichlich geachtet wird, nämlich bei den hohen Pensionen. Bei der Beamtenpolitik herrscht der Grundsatz: Oben viel Gehalt wenig Arbeit, unten viel Arbeit und wenig Gehalt.

Durch die beiden Ergänzungshaushalte und die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat sich auch das Zukunftsbild für 1931 weiterhin wesentlich verschoben. Neben 600 noch 100 Millionen Verbesserung des Saldos ist zu erwarten.

Geht man von gleichbleibenden wirtschaftlichen Voraussetzungen aus, so ergibt sich, daß eine Verschlechterung der Einnahmen um rund 920 Millionen Mark resultiert. An Ausgaben würden 1931 fortfallen rund 620-650 Millionen. Die Rechengründe der Reform der Arbeitslosenversicherung und der einprozentigen Beitragserhöhung für 1931 bei voller Jahreswirkung (130 Millionen) würden durch eine Senkung der Beiträge um 1/2 Prozent konterkariert werden, andererseits — bei Fortdauer der hohen Beiträge — den Etat um 130-140 Millionen entlasten. Hier von abgesehen bliebe also bei gleichbleibender Wirtschaftslage für 1931 ein Minussaldo von 270-300 Millionen zu erwarten, wenn die jetzt bewilligten Steuern am 1. April ohne Erlaß fortfallen.

Man kann aber nicht darauf rechnen, daß ohne Umschichtung der Konjunktur die neuen Steuern erlöslos am 1. April 1931 fortfallen können, wenn es nicht gelänge, über die jetzigen Streichungen hinaus noch weitere Streichungen von etwa 200 Millionen im Haushalts vorzunehmen. Hierzu besteht, welche Bedeutung es hat, doch sofort nach Erschließung des jetzigen Haushalts das geplante Sparprogramm auf lange Sicht mit aller Kraft und unter Ausnutzung aller Möglichkeiten in Angriff genommen wird.

Das Zentrum hinter Brüning

Berlin, 4. Juli.

Die Zentrumsfraktion des Reichstages trat gestern abend zu einer Sitzung zusammen, in der Reichszanzler Dr. Brüning die Notwendigkeit der Deckungsvorlagen begründete mit besonderem Hinweis auf die Rückwirkungen, die die allgemeine Wirtschaftslage auf die finanzielle Lage des Reiches ausübe. Der Reichszanzler unterließ in diesem Zusammenhang noch einmal, daß die nächsten Wochen von höchster Bedeutung sein würden. Unter allgemeiner Zustimmung versicherte der Vorsitzende der Fraktion, der Abgeordnete Esser, den Reichszanzler des unbedingten Vertrauens der Zentrumsfraktion des Reichstages.

Man kommt zu einer falschen Betrachtung, wenn man den Staat durch die Brille eines Bergwerksdirektors oder Pensionärs betrachten will. (Zehr ant!) Wir hoffen, daß durch ein Pensionsfürsorgegesetz wenigstens etwas beigetragen wird, um die Löhner im Reichs-Etats zu stützen.

Abg. Dr. Weß (Volkrechtspartei) lehnt ein Pensionsfürsorgegesetz ab.

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Haushalt wird nach den Vorschlägen des Ausschusses angenommen, dazu die Anschließungsrechnung, die verlangt, daß die Länder, Gemeinden, Kommunalverbände um zur vermehrten Einstellung von Jugendberufsstellen veranlaßt werden. Die übrigen Entschlüsse werden abgelehnt. Der sozialdemokratische Entwurf eines Pensionsfürsorgegesetzes wird dem Haushaltsauschuß überwiesen.

Ohne Aussprache wird dann der Haushalt des Rechnungshofs, des Reichsparlamentarischen Ausschusses und der Reichsrechnung angenommen.

Die Novellen zum Bankgesetz und zum Gesetz über die Liquidierung des Rentenbankkassenumschlages werden dem Haushaltsauschuß überwiesen.

Die Satzungsänderung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs wird in dritter Beratung angenommen.

Gegen 7 Uhr vertagt sich das Haus auf Freitag, 8 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen.

Der Auswärtige Ausschuh des Reichstages

ist für Sonnabend und Dienstag nächster Woche zu Sitzungen einberufen worden. Am Sonnabend soll das vorläufige Handelsabkommen mit Rumänien behandelt werden. Am Dienstag wird sich der Ausschuh mit der deutschen Antwort auf das Briandische Panuropa-Memorandum beschäftigen.

Der Bildungsausschuh des Reichstages

beriet am Donnerstag über den Entwurf eines Gesetzes über die Vorführung ausländischer Bildstreifen, das die Form eines Ermächtigungsgesetzes hat. Die Reichsregierung wies daraufhin, daß infolge des Ablaufs des Kontingents mit dem 30. Juni das Gesetz möglichst bald zum Schutze des nationalen Films verabschiedet werden soll. Angenommen wurde ein sozialdemokratischer Antrag, wonach die von der Regierung zu erlassenden Einzelvorschriften auch der Zustimmung des Bildungsausschusses des Reichstages bedürften sollen, und wonach das Gesetz bis zum 1. Januar 1931 befristet wird. Mit diesen Änderungen wurde die Vorlage angenommen.